

# Informationen zur **Zulassung**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
1.1. Die Zentrale Studienberatung (ZSB) – Serviceeinrichtung für alle Fragen rund um das Studium .....	3
1.2. Studieren an der Hochschule Emden/Leer .....	4
1.3. Mit Bachelor und Master in die Zukunft .....	5
1.4. Das Studienangebot im Überblick (Stand November 2011).....	5
<b>2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....</b>	<b>6</b>
2.1. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für Bachelor-Studiengänge .....	6
2.1.1 Hochschulzugangsberechtigung.....	6
2.1.2 Praktikum vor Aufnahme des Studiums für die Bachelor-Studiengänge (Vorpraktikum) .....	8
2.1.3 Besonderheiten für den Studiengang Nautik in Leer.....	9
2.2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für Master-Studiengänge.....	10
<b>3. Bewerbungs- und Auswahlverfahren .....</b>	<b>13</b>
3.1. Bewerbung .....	13
3.2. Bewerbung Studieninteressierter mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung.....	13
3.3. Auswahlverfahren für grundständige Studiengänge.....	15
3.4. Zulassungsvoraussetzungen für höhere Semester.....	17
3.5. NC-Werte der letzten Vergabeverfahren.....	18
<b>4. Immatrikulation (Einschreibung) .....</b>	<b>19</b>
4.1. Immatrikulation .....	19
4.2. Gasthörer/-innen .....	19
<b>5. Kontakte:.....</b>	<b>20</b>
<b>6. SemesterTicket.....</b>	<b>22</b>

**Emden – November 2011**

**Herausgeber:**

Das Präsidium der Hochschule Emden/Leer

**Redaktion und Gestaltung:**

Zentrale Studienberatung  
der Hochschule Emden/Leer

**Druck:**

Firma Heinz Janssen

## 1. Allgemeines

### 1.1. Die Zentrale Studienberatung (ZSB) – Serviceeinrichtung für alle Fragen rund um das Studium

Mit dieser Broschüre möchte die **Zentrale Studienberatung der Hochschule Emden/Leer** Studienbewerberinnen und -bewerber über alle **Bewerbungsformalitäten** informieren, die für sie im Vorfeld des Studiums interessant sind.

Darüber hinaus bietet die Zentrale Studienberatung einen umfangreichen persönlichen Service an. Folgendes gehört zu den Aufgaben: Beratung in der schwierigen Phase der Studien - und Berufsorientierung, Informationen über berufliche Perspektiven, Unterstützung bei Studienschwierigkeiten, Studienwechsel oder Studienabbruch, Beratung hinsichtlich der Möglichkeiten einer Weiterqualifizierung durch Aufbaustudiengänge sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen.

So führen die Studienberaterinnen regelmäßig **„Schnuppertage“** und **„Tage der offenen Tür“** sowie **Workshops** zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen** durch. Studieninteressentinnen und -interessenten können aber auch Termine für individuelle Beratungsgespräche oder individuelle Hochschulbesuche vereinbaren.

Studentinnen und Studenten arbeiten beim Mentoringprogramm der ZSB mit und bieten bei der Aktion **„Studentin/Student für einen Tag“** Einblick in den Studienalltag. Ausführliche Informationen finden Sie unter

<http://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/zentrale-studienberatung.html>

#### Kontakt:

Ute Janßen, Assn.d.LA (Leiterin) und Dipl. Ing. Birgit Tischner  
Constantiaplatz 4, Raum T 2.2, 26723 Emden

**Tel.:** (04921) 807-1371, -1373

**E-Mail:** [ute.janssen@hs-emden-leer.de](mailto:ute.janssen@hs-emden-leer.de) oder [birgit.tischner@hs-emden-leer.de](mailto:birgit.tischner@hs-emden-leer.de)

**Sprechzeiten:** Mo., Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr und Di., Do.: 10:00 - 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

#### Weitere Informations- und Beratungsstellen

Über die Studienberatung hinaus befinden sich an der Hochschule weitere Serviceeinrichtungen für Studieninteressenten und Studierende, die den Beratungsbedarf in verschiedenen Lebenssituationen abdecken. Sie werden zum Teil von der Hochschule, zum Teil vom Studentenwerk Oldenburg betrieben. Folgende Informations- und Beratungsstellen gehören dazu:

- BAföG-Amt (Studentenwerk Oldenburg)
- Behindertenberatung (Studentenwerk Oldenburg)
- Familienservicebüro
- Gleichstellungsstelle
- Immatrikulations- und Prüfungsamt
- International Office
- Psychosoziale Beratung (Studentenwerk Oldenburg)
- Sozialberatung (Studentenwerk Oldenburg)
- Studentisches Wohnen beim Studentenwerk Oldenburg (Studentenwerk Oldenburg)

**Alle Kontaktadressen finden Sie in Kapitel 5 bzw. auf unserer Homepage:**

<http://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen.html>

<http://www.studentenwerk-oldenburg.de/>

## 1.2. Studieren an der Hochschule Emden/Leer

Zum Wintersemester 2009/2010 hat sich die Hochschullandschaft im Nordwesten Deutschlands ganz neu definiert. Aus der ehemaligen Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven sind die Hochschule Emden/Leer und die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hervorgegangen.

Was bedeutet das konkret für Sie als Neu-Studierende/Neu-Studierender an der Hochschule? Sie nehmen Ihr Studium an einer ganz neuen Hochschule auf und können dadurch sowohl die gewohnte Qualität der Ausbildung an unserer Hochschule als auch die Chancen einer Neuentwicklung nutzen.

Unsere Stärken wie Praxisnähe, persönliche Betreuung und ein zukunftsorientiertes Studienangebot werden auch weiterhin ausgebaut und weiterentwickelt.

### Kostengünstig studieren

Neben diesen Vorzügen zeichnen sich die Studienorte Emden und Leer durch vergleichsweise geringe Lebenshaltungskosten aus. Studierenden der Hochschule Emden/Leer stehen Wohnheime zur Verfügung, die zum Teil in unmittelbarer Nähe des Campus liegen und die sehr kostengünstig unterschiedliche Wohnmöglichkeiten vorhalten: vom Appartement bis zur WG, möbliert, teilmöbliert und unmöbliert.

Studierende der Hochschule wissen auch zu schätzen, dass sie ohne Benutzung eines Autos schnell und preiswert von der Stadtmitte zum Campus gelangen - in den Städten Emden und Leer sind alle wichtigen Stationen des täglichen Studentenlebens per Fahrrad erreichbar. Außerdem kommen die eingeschriebenen Studierenden in den Genuss des sogenannten „Semestertickets“. Damit können sie täglich kostenlos an den jeweiligen Studienorten und fast in ganz Niedersachsen bestimmte Angebote des öffentlichen Regionalverkehrs nutzen. (**nähere Informationen: siehe Anhang**).

Die Stadt Emden gibt Studierenden eine kleine finanzielle Starthilfe durch Zahlung eines einmaligen Begrüßungsgeldes (100,00 €), wenn sie ihren **ersten Wohnsitz** in der Stadt anmelden. Über Einzelheiten erkundigen Sie sich bei der Studienberatung.

### Kinderbetreuung

Als Entlastung für Studierende mit Kindern bietet das Studentenwerk Oldenburg in Emden Kinderbetreuungseinrichtungen an.

In der KiTa Constantia können bis zu 77 Kinder zwischen 6 Monaten und 6 Jahren betreut werden, davon 50 im Kindergartenalter und 27 Kinder bis drei Jahre. Die Räumlichkeiten der KiTa befinden sich im Gebäude der Hochschule bzw. in unmittelbarer Nähe und sind daher für Studierende besonders gut erreichbar.

Kontaktadresse: Dukegat 11, 26723 Emden, Tel. (04921) 66 000

E-Mail: [kita.constantia@sw-ol.de](mailto:kita.constantia@sw-ol.de)

Außerdem gibt es seit Sommersemester 2008 ein **Familienservicebüro**, das Studierende, MitarbeiterInnen und DozentInnen mit Kind bei Fragen zur Kindesbetreuung und Erziehung berät und unterstützt. Nähere Informationen erhalten Sie unter: Tel. 04921/807 1133 oder [familienservicebuero@hs-empden-leer.de](mailto:familienservicebuero@hs-empden-leer.de)

### 1.3. Mit Bachelor und Master in die Zukunft

Zu den Studienangeboten der Hochschule Emden/Leer gehören eine Vielzahl naturwissenschaftlich-technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge sowie Angebote in den Bereichen Sozialwesen, Gesundheit und Seefahrt.

Gemäß den Bologna-Beschlüssen waren alle Hochschulen in Deutschland gefordert, die deutschen Diplomstudiengänge bis spätestens 2009 auf Studiengänge mit *international* anerkannten Abschlüssen nach angelsächsischem Vorbild umzustellen. Die Hochschule Emden/Leer hat die Einführung dieser neuen Abschlüsse **Bachelor (BA) und Master (MA)** für alle Studiengänge realisiert. Die Studienstruktur hat sich dadurch verändert und ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Internationale Kompatibilität der Studiengänge
- Durchlässiges Stufensystem mit Weiterqualifizierungsperspektive
- Kürzere Studiendauer

Unter welchen zukunftsorientierten, zum Teil auslandsorientierten Studiengängen Sie auswählen können, entnehmen Sie der folgenden Übersicht:

### 1.4. Das Studienangebot im Überblick (Stand November 2011)

#### Studienort Emden

Applied Life Sciences (MA)  
 Betriebswirtschaft (BA) \*  
 Physiotherapie (BA)  
 Biotechnologie /Bioinformatik (BA) \*  
 Business Management (MA) \*  
 Chemietechnik/Umwelttechnik (BA)  
 Elektrotechnik (BA) / *auch im Praxisverbund*  
 Energieeffizienz (BA)  
 Engineering Physics (BA, MA *in Kooperation mit Universität Oldenburg*)  
 Informatik (BA)  
 Industrial Informatics (MA)  
 Inklusive Frühpädagogik (BA)  
 International Business Administration (BA) \*  
 Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (IBS) (BA) \*  
 Lasertechnik (BA)  
 Management Consulting (MA *in Kooperation mit Universität Oldenburg*) \*  
 Maschinenbau und Design (BA) \* / *auch im Praxisverbund*  
 Medientechnik (BA) \*  
 Medieninformatik (*Online-Studium*, BA\*, MA, auch in Teilzeit)  
 Soziale Arbeit (BA) \*  
 Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext sozialer Kohäsion (MA)  
 Sozial- und Gesundheitsmanagement (BA) \*  
 Technical Management (MA) \*

#### Studienort Leer

Nautik (BA)  
 Schiffs- und Reedereimanagement (BA) \*

Die mit \* markierten Studiengänge sind voraussichtlich **zulassungsbeschränkt** (Stand: Sommersemester 2011). Ob ein Studiengang tatsächlich zulassungsbeschränkt ist, entscheidet sich in der Regel spätestens bis Ende Mai jedes Jahres, sodass wir Ihnen empfehlen, sich aktuell auf der Seite <http://www.hs-EMDEN-leer.de> zu informieren.

In fast allen Studiengängen werden Studienanfängerinnen und -anfänger zum Wintersemester aufgenommen. Dem Online-Bewerbungsverfahren können Sie entnehmen, für welche Studiengänge Sie sich außerdem *auch* zum Sommersemester bewerben können.

## 2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

### 2.1. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für Bachelor-Studiengänge

#### 2.1.1 Hochschulzugangsberechtigung

##### a) Allgemeine Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird nachgewiesen durch das Abiturzeugnis nach Besuch der gymnasialen Oberstufe, des Fach- oder Abendgymnasiums, des Kollegs oder durch Abschluss der Berufsoberschule mit zweiter Fremdsprache.

##### b) Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife (FH-Reife) wird durch folgende Abschlüsse nachgewiesen:

- Abschluss einer Fachoberschule, einer Berufsoberschule

Für niedersächsische Abschlüsse wird die FH-Reife darüber hinaus wie folgt nachgewiesen:

- Abschluss der 11. Klasse der gymnasialen Oberstufe oder des Fachgymnasiums (Versetzung in die Kursstufe) mit mindestens zweijähriger erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung (Achtung: Diese Regelung gilt nur bis 31.07.2005!)
- Abschluss zweier aufeinander folgender Schulhalbjahre mit bestimmten Leistungen in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, dem Fachgymnasium oder dem Abendgymnasium oder des 13. Schuljahrgangs der Freien Waldorfschule mit mindestens einjährigem Praktikum oder abgeschlossener Berufsausbildung
- Abschluss einer Berufsfachschule mit Zusatzprüfung FH-Reife und zweijähriger hauptberuflicher Tätigkeit oder zweijähriger Berufsausbildung oder halbjährigem einschlägigem Praktikum
- Abschluss einer zweijährigen Berufsfachschule unterschiedlicher Fachrichtungen mit Erwerb des schulischen Teils der FH-Reife vor Beginn der Berufsausbildung
- Abschluss einer zweijährigen Fachschule unterschiedlicher Fachrichtungen soweit vorher der Sek. I - Realschulabschluss erworben wurde.
- Abschluss einer Berufsschule mit Nachweis einer erfolgreichen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung. Vor Beginn der Berufsausbildung muss der Sekundarabschluss I erworben worden sein. Des Weiteren ist eine Zusatzprüfung zum Erwerb der FH-Reife erforderlich.
- Abschluss einer Berufsschule mit Nachweis einer erfolgreichen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung. Vor Beginn der Berufsausbildung muss der schulische Teil der FH-Reife erworben worden sein.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Informationen finden Sie unter [www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm](http://www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm)

**Achtung!**

Sollte Ihre Fachhochschulreife aus einem schulischen Teil der FH-Reife und einem zusätzlichen praktischen Teil der FH-Reife bestehen, gilt die Fachhochschulreife als nachgewiesen, wenn die zuständige Stelle bescheinigt, wann und mit welcher Durchschnittsnote die Fachhochschulreife erbracht wurde.

Die Bescheinigung erteilt die Schule, bei der der schulische Teil der FH-Reife erworben wurde oder die im Rahmen der Ausbildung besuchte Berufsschule.

Eine in einem **anderen Bundesland** erworbene Fachhochschulreife wird in **Niedersachsen** in der Regel anerkannt.

**c) Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildungen**

Meisterinnen und Meister, staatlich geprüfte Technikerinnen und staatlich geprüfte Techniker, staatlich geprüfte Betriebswirtinnen und staatlich geprüfte Betriebswirte sind berufliche Vorbildungen, die in Niedersachsen zur Aufnahme des Studiums an Fachhochschulen oder an wissenschaftlichen (Universitäten) und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen in allen Fachrichtungen berechtigen.

Informationen über weitere berufliche Vorbildungen, die zum Studium berechtigen, finden Sie unter: [www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm](http://www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm) (Nummer 2).

Seit der Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 08.06.2010 erwerben beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einer 3-jährigen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und einer anschließenden 3-jährigen Ausübung dieses Berufes eine **fachgebundene** Hochschulzugangsberechtigung. Die Hochschulen entscheiden selbst, welche berufliche Vorbildung für das Studium in welchem Studiengang einschlägig ist.

Sollten Sie zu diesem Bewerber/-innenkreis gehören und sich für ein Studium interessieren, ist ein **Informations- und Beratungsgespräch** mit unseren Mitarbeiterinnen der Zentralen Studienberatung unbedingt zu empfehlen. Es empfiehlt sich zu dem Beratungsgespräch Lebenslauf und Zeugnisse mitzubringen.

**d) Fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (Z-Prüfung)**

Studieninteressierte ohne Hochschulzugangsberechtigung haben die Möglichkeit, durch eine Prüfung eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium in einem gewählten Studiengang zu erwerben. Die Prüfung ist an der Hochschule abzulegen, an der beabsichtigt ist, das Studium aufzunehmen.

Nähere Informationen unter [www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm](http://www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm) (Nummer 3)

oder unter

<http://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/zentrale-studienberatung/studieninteressierte/wege-ins-studium/zweiter-bildungsweg.html>

**e) Ausländische Bewerber/-innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung**

Die Prüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung erfolgt durch **ASSIST**, dem Bewerbungsbund „Arbeits- und Servicestelle für internationale Studierende e. V.“. Dadurch sind die Bearbeitungszeiten sehr viel schneller geworden und Ihnen wird ein gut aufgebautes Informationsangebot zu den Zulassungsbedingungen in Deutschland geboten.

Gegen eine **Gebühr** wird festgestellt, ob alle Zulassungsvoraussetzungen vorliegen. ASSIST informiert Sie zeitnah, ob Ihre Unterlagen vollständig sind und ob Ihre Bildungsnachweise für den gewünschten Studiengang die formalen Voraussetzungen erfüllen.

Weitere Informationen finden Sie unter „**Bewerbung ausländischer Studieninteressierter mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung**“ (Kapitel 3.2) sowie auf den Seiten des Immatrikulationsamtes unter

<http://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/bewerbungimmatrikulation.html>

und auf [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de).

## 2.1.2 Praktikum vor Aufnahme des Studiums für die Bachelor-Studiengänge (Vorpraktikum)

In **einigen** Studiengängen der Hochschule Emden/Leer ist ein Praktikum vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen. Das Praktikum vor Aufnahme des Studiums entfällt, wenn eine dem gewählten Studiengang fachlich entsprechende Berufsausbildung abgeschlossen wurde. Die Hochschule vermittelt keine Praktikumsstellen.

### Das Praktikum kann nachgewiesen werden durch

- eine Bescheinigung der Ausbildungsstelle über das abgeleistete Praktikum oder
- einen Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. IHK-Zeugnis).

Die Praktikumsbescheinigung sollte folgende Angaben enthalten:

- Art und Dauer des abgeleisteten Praktikums und
- die Wochenarbeitszeit

### Maschinenbau und Design

**12 Wochen**

Das geforderte Praktikum vor Aufnahme des Studiums **ist mindestens zur Hälfte bei der Immatrikulation** nachzuweisen. Bei der Immatrikulation noch nicht nachgewiesene Zeiten sind **spätestens bis zum Ende des dritten Studiensemesters** zu belegen.

Für die Wahl des Betriebes gilt: Üblicherweise sollten Sie ein Unternehmen des Maschinenbaus auswählen. Flexibilität in der Auswahl ist jedoch gegeben, individuelle Abweichungen vom Standard sind möglich - z. T. auch sinnvoll - und mit dem Praxissemesterbeauftragten abzustimmen.

### Ausbildungsplan

#### Grundpraktikum

1. Spanende Fertigungsverfahren
2. Umformende Fertigungsverfahren
3. Thermische Füge- und Trennverfahren
4. Urformverfahren
5. Montage

#### Aufbaupraktikum

6. Wärmebehandlung
7. Werkzeug- und Vorrichtungsbau
8. Instandhaltung und Reparatur
9. Messen und Prüfen in der Fertigung
10. Oberflächentechnik

- 11. Entwicklung und Konstruktion
- 12. Arbeitsvorbereitung
- 13. Fachrichtungsspezifische praktische Tätigkeit nach Rücksprache

Ein ausführlicher Informationsflyer über alle Modalitäten zum Zugangspraktikum für diesen Studiengang ist am Studienort Emden bei der Studienberatung erhältlich.

Folgende Praxiserfahrungen werden alternativ zum Zugangspraktikum anerkannt:

- spezielles Praktikum (kann auch im Ausland absolviert werden)
- Einschlägige Berufsausbildung
- Einschlägige Berufstätigkeit
- Schulpraktikum

### **Wirtschaftsingenieurwesen (IBS):**

**8 Wochen**

Es ist ein technisches Praktikum von 8 Wochen erforderlich. Dieses ist **mindestens zur Hälfte bei der Immatrikulation** nachzuweisen, das Restpraktikum ist **spätestens bis zum Ende des 3. Semesters** abzuleisten. Es wird empfohlen, das Praktikum vor Studienbeginn zu absolvieren.

Eine Berufsausbildung in den nachstehenden Berufen wird anerkannt:

- Elektroinstallateur
- Elektroniker für Geräte und Systeme
- Elektroniker für Luftfahrttechnische Systeme
- Energieelektroniker
- Fluggerätmechaniker
- Gas- und Wasserinstallateur
- Karosserie- und Fahrzeugbauer
- Konstruktionsmechaniker
- Kraftfahrzeugmechaniker
- Kraftfahrzeugschlosser
- Maschinenbaumechaniker
- Mechatroniker
- technischer Produktdesigner
- Werkzeugmechaniker
- Zerspanungsmechaniker

Weitere Berufsausbildungen können gegebenenfalls nach Einzelfallprüfung anerkannt werden.

## **2.1.3 Besonderheiten für den Studiengang Nautik in Leer**

### **1. Seediensttauglichkeit**

Bis zur Annahme des Studienplatzes haben Sie uns Ihre Seediensttauglichkeit nachzuweisen. Ein Verzeichnis der zur Vornahme von Seediensttauglichkeitsuntersuchungen ermächtigten Ärzte können Sie unter <http://www.bg-verkehr.de/service/downloads/dienststelle-schiffssicherheit/seeaerztlicher-dienst> einsehen.

### **2. Sicherheitsgrundlehrgang**

Bis zum Antritt des 1. Praxissemesters ist beim Praxissemesterbeauftragten

Heiko Luik ,Tel.- Nr. : 0491/92817-5055

ein zweiwöchiger Sicherheitsgrundlehrgang nachzuweisen. Unter [www.trainingpilot.net](http://www.trainingpilot.net) finden Sie eine Auflistung der nautischen Ausbildungsstätten, die den Einführungs- und Sicherheitsgrundlehrgang anbieten.

### 3. Praxissemester

Das 1. Praxissemester ist ein Praxissemester an Bord. Um das Praxissemester absolvieren zu können, benötigen Sie einen Praxissemestervertrag mit einer Reederei und die Zulassung der Hochschule.

**Den von Ihnen und der Reederei unterschriebenen Praxissemestervertrag reichen Sie bitte in dreifacher Ausfertigung bis zur Einschreibung ein.**

Unter [www.reederverband.de](http://www.reederverband.de) erhalten Sie Adressen von Reedereien.

Der Praxissemestervertrag tritt mit Ihrer Immatrikulation mit Beginn des Semesters (01.03. bzw. 01.09.) in Kraft.

Während der Praxisphase an Bord ist das „On Board Training Record Book for Deck Cadets“ zu führen. Dieses können Sie beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Postfach 30 12 20 in 20305 Hamburg, BSH-Nr. 6001, ISBN: 3-89871-137-7, Preis 12,00 EUR, beziehen.

### 4. Anrechnung von Fahrtzeiten auf das 1. oder 2. Praxissemester

Beim Nachweis einer Ausbildung zum Schiffsmechaniker, einer Ausbildung zum Nautischen Offiziers-Assistenten oder einer Ausbildung zum Schiffsbetriebstechnischen Assistenten werden das erste und zweite Praxissemester erlassen.

Angehörige der Bundesmarine können beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg einen Antrag auf Anerkennung von Ausbildung und Tätigkeiten bei der Marine zur Anrechnung auf die Praxissemesterausbildung stellen. Informationen hierzu unter [www.bsh.de](http://www.bsh.de).

### 5. Versicherungsschutz

Sollten Sie Ihr Praxissemester vor Semesterbeginn (01.03. bzw. 01.09.) antreten, so denken Sie bitte daran, dass Sie bis zu diesen Zeitpunkten nicht über die Hochschule versichert sind. In diesem Fall sollten Sie Ihren Versicherungsschutz mit der Reederei klären.

### 6. Allgemeine Hinweise

Da Sie während des Praxissemesters ortsabwesend sind, empfehlen wir Ihnen dringend, eine Person Ihres Vertrauens zu bevollmächtigen um z. B. Rechtsgeschäfte vorzunehmen, etwa Post entgegenzunehmen, Bankgeschäfte zu tätigen, Ihre Rückmeldung zu erledigen (<http://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt.html>) etc.

## 2.2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für Master-Studiengänge

### Applied Life Sciences

Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor oder Diplom, mind. 7 Semester oder 210 CP) in den Studiengängen Chemietechnik, Umwelttechnik, Biotechnologie, Bioinformatik, Energieeffizienz, Photonik oder einem verwandten Studiengang mit einer Note, die mindestens dem ECTS-Grade C (good) entspricht, abgeschlossen hat. Für Bewerberinnen und Bewerber 6-semesteriger Studiengänge werden spezielle Brückensemester angeboten, um die erforderlichen Credit Points nachzuholen. Der Studiengang wird sowohl zum SS als auch zum WS angeboten. Bewerbungsfrist ist jeweils der 15.01. und der 15.07.

## **Business Management**

Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor oder Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder verwandten Studiengang, erworben hat und eine besondere Eignung nachweist (Kombination aus Durchschnittsnote des Bachelor-Abschlusses sowie wissenschaftlicher Tätigkeit oder berufspraktischer Erfahrungen auf mindestens einem der Gebiete des Studiums von mindestens 18 Monaten). Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist abweichend von Satz 1 erforderlich, dass 90 % der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d. h. mindestens 162 Leistungspunkte vorliegen).

<http://www.hs-empden-leer.de/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/ordnungen/zugangsordnungen.html>

## **Industrial Informatics**

Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss

- entweder an der Hochschule Emden/Leer im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Automatisierungstechnik (auch im Praxisverbund), Informatik oder
- in einem Diplom-Studiengang Elektrotechnik (auch im Praxisverbund), Informatik
- oder an einer anderen Hochschule einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang, der den genannten Studiengängen fachlich eng verwandt ist,

erworben hat.

AB WS 2011/2012 gilt: Das Masterstudium ist konsekutiv auf die 7-semesterigen Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik und Informatik ausgerichtet. Für Studierende der Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Emden/Leer, die ein 6-semesteriges Bachelor-Studium absolviert haben, wird ein Vorbereitungssemester zur Erlangung fehlender Kenntnisse angeboten, und zwar im Umfang von 30 ECTS. Entsprechend der Vorkenntnisse und der Ausrichtung des vorhergehenden Bachelor-Studiums beinhaltet dieses Module der Studiengänge der Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Emden/Leer.

Für Studierende anderer Hochschulen mit einem 6-semesterigen Bachelor-Studium erfolgt die Festlegung der Inhalte in Absprache mit der Auswahlkommission für den Masterstudiengang. Eine weitere Variante ist das Studium in Teilzeit. Insbesondere für Studierende, die neben ihrem Studium in Forschungsvorhaben als wissenschaftliche Mitarbeiter tätig sind, für Mitarbeiter von Firmen, die sich nebenberuflich weiterbilden und qualifizieren wollen sowie aus familiären Gründen kann das Masterstudium in Teilzeit sinnvoll sein.

Das vorangegangene Studium muss mit einer Note, die mindestens dem ECTS-Grade C (good) entspricht, abgeschlossen worden sein.

<http://www.hs-empden-leer.de/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/ordnungen/zugangsordnungen.html>

## **Management Consulting**

Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor oder Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder verwandten Studiengang, welches einem dreijährigen Vollzeitstudium mit 180 Kreditpunkten entspricht, erworben hat und eine besondere Eignung nachweist. Näheres zur Ermittlung der besonderen Eignung finden Sie in der entsprechenden Zugangsordnung:

<http://www.hs-empden-leer.de/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/ordnungen/zugangsordnungen.html>

### **Medieninformatik Online (auch Teilzeit)**

Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Online-Masterstudiengang Medieninformatik ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber einen Studienabschluss

- an der Hochschule Emden/Leer im Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik, oder im Bachelorstudiengang Medientechnik oder Informatik mit Vertiefungsstudium Medieninformatik oder
- an einer der Partnerhochschulen der Virtuellen Fachhochschule (VFH) im Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik oder
- einen Bachelorabschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang nachweist

und das vorangegangene Studium mit einer Note, die mindestens dem ECTS-Grade C (good) entspricht, abgeschlossen wurde. Mehr unter:

<http://www.hs-empden-leer.de/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/ordnungen/zugangsordnungen.html>

### **Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext sozialer Kohäsion**

Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Sozialmanagement, in einem Gesundheitsfachberuf (z.B. Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie) oder in einer pädagogischen Studienrichtung an einer Universität oder Fachhochschule mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,8 erworben hat und eine besondere Motivation nachweist. Weitere Informationen unter:

<http://www.hs-empden-leer.de/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/ordnungen/zugangsordnungen.html>

### **Technical Management**

Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom oder Bachelor, mit mindestens 3,5-jähriger Regelstudienzeit) in einem technischen oder naturwissenschaftlichen Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 abgeschlossen hat. Bei ausländischen Abschlüssen ist in der Regel eine Abschlussnote gleich oder besser als „C“ erforderlich.

Bei einer Gesamtnote über 2,5 bzw. einem entsprechendem Abschluss eines ausländischen Studiums und/ oder einem 3-jährigem Bachelor-Studium kann eine Zulassung nach Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Dabei ist auch eine erfolgreiche Berufstätigkeit in die Einzelfallprüfung einzubeziehen.

<http://www.hs-empden-leer.de/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/ordnungen/zugangsordnungen.html>

### 3. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

#### 3.1. Bewerbung

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt schriftlich auf dem von der Hochschule zur Verfügung gestellten Formular "**Antrag auf Zulassung**" oder **online** unter folgender Adresse: <http://www.hs-emden-leer.de/studium/studiengaenge.html> innerhalb folgender Bewerberfristen:

Bewerberfrist für **zulassungsbeschränkte** Studiengänge

- zum Wintersemester: 15. Juli
- zum Sommersemester: 15. Januar

Bewerberfrist für **nicht** zulassungsbeschränkte Studiengänge

- zum Wintersemester: 30. September
- zum Sommersemester: 15. März

Bei Masterstudiengängen gelten die in den jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnungen festgelegten Bewerbungsfristen.

Eine Bewerbung ist nur für **einen zulassungsbeschränkten** Studiengang pro Studienort möglich.

Sie erhalten von uns **keine** Eingangsbestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung.

Für **nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge** erhalten Sie unverzüglich einen Zulassungsbescheid mit Anforderung sämtlicher Unterlagen, die für eine Immatrikulation erforderlich sind.

Für **zulassungsbeschränkte Studiengänge** siehe Immatrikulation (Einschreibung) in Kapitel 4.

#### 3.2. Bewerbung Studieninteressierter mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

##### Was müssen Sie beachten?

Sind Sie Ausländer oder Deutscher mit einer ausländischen **Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** (Abitur, A-Levels, High School Diploma, Baccalaureat, Gaokao, Studium o.ä.), so wird Ihre HZB von ASSIST e.V., dem Bewerbungsbund „Arbeits- und Servicestelle für internationale Studierende e. V.“, geprüft. Senden Sie Ihre Unterlagen bitte **direkt** an:

Hochschule Emden/Leer  
c/o ASSIST e.V.  
Helmholtzstr. 2-9  
10587 Berlin

Deutsche Studienbewerber mit **ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** und einem **Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen** lassen Ihre HZB bitte von der

Bezirksregierung Düsseldorf,  
Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle,  
Postfach 300865,  
40408 Düsseldorf

prüfen.

Folgende Unterlagen benötigen Sie:

Für die Überprüfung, ob Sie an der Hochschule Emden/Leer studieren können oder erst das Studienkolleg oder einen Deutschkurs besuchen müssen, ist der Antrag auf Zulassung zum Studium mit folgenden Unterlagen - soweit vorhanden - bei **ASSIST** einzureichen:

- Schulabschlusszeugnis mit Liste der Einzelnoten
- Bescheinigung über bestandene Hochschulaufnahmeprüfung (falls im Heimatland erforderlich)
- Studienbescheinigung über bisheriges Studium (falls vorhanden)
- erworbene Universitätszeugnisse (Uni, Colleges, Akademien) mit Liste der Einzelnoten (falls vorhanden)
  - Academic Record -
- Nachweis über bereits erworbene deutsche Sprachkenntnisse (Zeugnisse / Stundennachweis) (*entfällt bei Deutschen Staatsangehörigen!*)
- Zeugnis über die Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg (falls vorhanden)
- Lebenslauf
- Kopie der Seite des Passes, auf der sich der Name und das Lichtbild befinden.
- ggf. Praktikumsbescheinigung. Ob ein Praktikum erforderlich ist, entnehmen Sie bitte dem Internet:  
<http://www.hs-emden-leer.de/studium/studiengaenge/>

Diese Unterlagen sind **immer** in der Heimatsprache mit beglaubigten Übersetzungen in deutscher Sprache in **amtlich beglaubigter Kopie** einzureichen.

**Einzige Ausnahme:** Übersetzungen sind **nicht** erforderlich für Zeugnisse in **englischer** Sprache.

Wir empfehlen Ihnen, das **Bewerbungsentgelt** zeitgleich zu überweisen, da ASSIST erst mit der Prüfung beginnt, wenn das Bewerbungsentgelt dort eingegangen ist.

Ein Anspruch auf Zulassung zum Studium durch fristgerechtes Einreichen des Antrags entsteht daher nicht.

### **Amtliche Beglaubigungen**

**Hochschulzugangsberechtigungen** und der **evtl. Nachweis über das Praktikum/Berufsausbildung vor Aufnahme des Studiums** sind **amtlich beglaubigt** einzureichen. Amtliche Beglaubigungen werden von öffentlichen Stellen, die ein Dienstsiegel führen, oder von öffentlich-rechtlich organisierten Kirchen vorgenommen. Ausländische Zeugnisse/Nachweise sind zusätzlich in deutscher Übersetzung einzureichen.

Eine Beglaubigung **muss** Folgendes beinhalten:

- einen Vermerk darüber, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt,
- den Abdruck eines Dienstsiegels,
- die Unterschrift des Beglaubigenden.

### 3.3. Auswahlverfahren für grundständige Studiengänge

Alle Bewerber/-innen, die sich für **nicht zulassungsbeschränkte** Studiengänge bewerben und die Zulassungsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang erfüllen, erhalten einen Studienplatz.

Für **zulassungsbeschränkte** Studiengänge werden die Studienplätze durch ein Auswahlverfahren vergeben. Von den zur Verfügung stehenden Studienplätzen sind bestimmte Anteile für besondere Bewerbergruppen (**Vorabquoten**) reserviert:

- |    |             |   |
|----|-------------|---|
| 1. | 8 %         | für ausländische Studienbewerber/-innen und Staatenlose, die Deutschen nicht gleichgestellt sind  |
| 2. | 2 %         | für Fälle außergewöhnlicher Härte   |
| 3. | 3 %         | für Zweitstudienbewerber/-innen   |
| 4. | bis zu 10 % | Studienbewerber/-innen aufgrund beruflicher Vorbildung (z. B. Meister, Techniker, Betriebswirt etc.)  |
| 5. | abzüglich   | bevorzugt zu berücksichtigender Studienbewerber/-innen (z.B. wegen Bundesfreiwilligendienst, Zivil- oder Wehrdienst, freiwilligem ökologischem oder sozialem Jahr etc.) |

#### Zu 1. Ausländische Studienbewerber/-innen und Staatenlose

Ausländische Studienbewerber/-innen und Staatenlose, die Ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der EU erworben haben, und deren Hochschulzugangsberechtigung als gleichwertig anerkannt wurde, fallen unter diese Bewerbergruppe.

Bewerber/-innen aus den Mitgliedstaaten der EU und Bewerber/-innen aus Island, Liechtenstein und Norwegen sind deutschen Bewerber/-innen gleichgestellt. Ebenso ausländische Studienbewerber/-innen und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung nachweisen können.

#### Zu 2. Außergewöhnliche Härte

Bewerber/-innen die sich in einer besonderen **Ausnahmesituation** befinden, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf sofortige Zulassung zum Studium zu stellen. Bewerber/-innen, die diesen Antrag stellen, müssen so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe nachweisen, dass es ihnen auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Eine derartige Ausnahmesituation wird in der Regel nur beim Zusammentreffen mehrerer Umstände gegeben sein. Die Gründe müssen durch fachärztliche Gutachten, Schulgutachten oder ggf. durch Zeugnisse und Bescheinigungen nachgewiesen werden.

Den Antrag finden Sie zum Download unter folgender Adresse:

<http://www.hs-empden-leer.de/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/bewerbungimmatrulation.html>

### Zu 3. Zweitstudienbewerber/-innen

Im Rahmen der Zweitstudienquote werden Zweitstudienbewerber/-innen ausgewählt, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben.

Zweitstudienbewerber haben schriftlich zu begründen, warum das Zweitstudium aufgenommen werden soll.

Nähere Informationen unter folgender Adresse:

<http://www.studieren-in-niedersachsen.de/doppelstudium.htm>

### Zu 4: Studienbewerber/-innen aufgrund beruflicher Vorbildung

Meisterinnen und Meister, staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker oder staatlich geprüfte Betriebswirtinnen und Betriebswirte haben mit ihrer beruflichen Vorbildung den Hochschulzugang in Niedersachsen. Weitere berufliche Vorbildungen gelten z.T. nur eingeschränkt für bestimmte Studiengänge als Hochschulzugangsberechtigung.

Nähere Informationen unter : [www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm](http://www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm)

### Zu 5. Bevorzugte Studienbewerber/-innen

Bewerber/-innen, die

- eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes erfüllen oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernommen haben
- oder mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz vom 18. Juni 1969 geleistet haben
- oder einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligengesetz (JFDG) geleistet haben
- oder im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Modellprojektes tätig waren
- oder ein Kind unter 18 Jahren betreut oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von 3 Jahren gepflegt haben,

werden bevorzugt ausgewählt, wenn ihnen für den Studiengang an der Hochschule, bei der die Zulassung beantragt ist, unmittelbar vor Beginn oder während ihres Dienstes oder der entsprechenden Tätigkeit ein Studienplatz zugewiesen wurde oder zu Beginn oder während des Dienstes oder der entsprechenden Tätigkeit keine Zulassungszahl festgesetzt war. Die bevorzugte Auswahl ist spätestens zum zweiten Vergabeverfahren, das nach Beendigung des Dienstes oder der entsprechenden Tätigkeit durchgeführt wird, zu beantragen.

Ist der Dienst oder die entsprechende Tätigkeit noch nicht beendet, hat der Bewerber / die Bewerberin durch eine Bescheinigung glaubhaft zu machen, dass der Dienst bei einer Bewerbung für das Sommersemester bis zum 30. April und bei einer Bewerbung für das Wintersemester bis zum 31. Oktober beendet sein wird.

Nach **Abzug der Vorabquoten** werden **90% der dann noch verbleibenden Studienplätze durch das Auswahlverfahren** der Hochschule **nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit der besonderen Eignung** für den gewählten Studiengang vergeben ([http://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user\\_upload/Einrichtungen/luP/Ordnungen/Zulassungsordnung.pdf](http://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/Einrichtungen/luP/Ordnungen/Zulassungsordnung.pdf)).

Beim Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung liegt eine **besondere Eignung** vor. In diesen Fällen wird die Hochschulzugangsberechtigung um **0,1** verbessert.

Im Studiengang Nautik ist bei Nachweis der **entschlagigen Berufsausbildung zum Schiffmechaniker** die Hochschulzugangsberechtigung um **0,5** zu verbessern.

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich auch um **0,1** für eine **einjährige tatsächliche Betreuung von Kindern** im Sinne von § 25 Absatz 5 BAföG bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Der Nachweis erfolgt durch die Geburtsurkunde und durch die Haushaltsbescheinigung der zuständigen Gemeinde.

Die restlichen **10 % der noch verbleibenden Studienplätze werden nach Wartezeit** vergeben.

**Wartezeit** ist die Zeit, die Sie **nach dem Erwerb** der Hochschulzugangsberechtigung nicht studiert haben. Die Wartezeit wird in Semestern gezählt, Stichtage sind der 1. April und der 1. Oktober eines jeden Jahres. Es werden höchstens 16 Wartesemester berücksichtigt.

Ihre Wartezeit kann sich erhöhen um 1 Semester für je 6 Monate Berufsausbildung, wenn sie vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (erworben vor dem 16. Juli 2007) abgeschlossen wurde, höchstens jedoch 2 Semester (bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. 01.2002 bis zu 4 Semester).

Dies gilt entsprechend, wenn die Ableistung eines Dienstes oder auch eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit einen Bewerber/-innen daran gehindert hat, vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung einen berufsqualifizierenden Abschluss außerhalb der Hochschule zu erlangen.

### Losverfahren

Die Hochschule kann das Vergabeverfahren mit Vorlesungsbeginn für abgeschlossen erklären. Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch das Los vergeben. Der Bewerbungszeitraum beginnt 2 Wochen vor Vorlesungsbeginn (01.03./20.09.) und endet mit Abschluss des Verfahrens.

## 3.4. Zulassungsvoraussetzungen für höhere Semester

Waren Bewerber/-innen im **gleichen** Studiengang an Fachhochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bereits eingeschrieben, werden sie in das entsprechend höhere Fachsemester des Studienganges eingestuft.

Wenn in einem **anderen** Studiengang anrechenbare Leistungen erbracht worden sind, werden die Bewerber/-innen auf Antrag in das entsprechend höhere Fachsemester aufgrund der erbrachten Leistungsnachweise eingestuft.

Freie Studienplätze in einem höheren, zulassungsbeschränkten Semester werden unter Berücksichtigung von § 15 Hochschul-Vergabeverordnung vom 22.06.2005 vergeben:

Auszug aus § 15:

„(1) Die freien Studienplätze in einem höheren, zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge der Nummerierungen, innerhalb der Nummer 2 absteigend entsprechend der Buchstabenfolge, an Bewerberinnen und Bewerber vergeben,

1. für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
2. die im gleichen Studiengang
  - a) bereits an dieser Hochschule für einen Teilstudienplatz eingeschrieben sind,
  - b) an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,

- c) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,  
 d) für das erste Semester zugelassen worden sind und in ein höheres Semester eingestuft werden können oder
3. die sonstige Gründe geltend machen.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Absatzes 1 entscheiden zunächst die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe, danach die Durchschnittsnote, zuletzt das Los. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 kann die Hochschule bei Ranggleichheit ein Auswahlverfahren durchführen, in dem die Studienplätze nach dem Ergebnis bisher erbrachter Studienleistungen vergeben werden; dabei können die Auswahlkriterien nach § 11 Abs. 2 und 3 ergänzend berücksichtigt werden. <sup>3</sup>Das Nähere regelt eine Ordnung (§ 6 Abs. 2 Satz 3 NHZG).“

### 3.5. NC-Werte der letzten Vergabeverfahren

	<b>Leistung</b>	<b>Wartezeit</b>	<b>Leistung</b>	<b>Wartezeit</b>
	<b>Soziale Arbeit</b>		<b>International Business Administration</b>	
WS 07/08	2,5	08	3,1	04
WS 08/09	2,8	09	alle zugelassen	
WS 09/10	2,6	10	alle zugelassen	
WS 10/11	2,6	08	alle zugelassen	
WS 11/12	2,9	09	alle zugelassen	
	<b>Medientechnik</b>		<b>Sozialmanagement</b>	
WS 07/08	alle zugelassen		2,2	11
WS 08/09	3,5	02	2,6	10
WS 09/10	alle zugelassen		2,6	12
WS 10/11	alle zugelassen		2,6	08
WS 11/12	alle zugelassen		2,9	08
	<b>Maschinenbau und Design</b>		<b>Betriebswirtschaft</b>	
WS 07/08	NC-frei		3,0	07
WS 08/09	NC-frei		3,5	02
WS 09/10	alle zugelassen		alle zugelassen	
WS 10/11	NC-frei		3,3	01
WS 11/12	alle zugelassen		3,1	06
	<b>Biotechnologie/ Bioinformatik</b>		<b>Medieninformatik</b>	
WS 07/08	alle zugelassen		NC-frei	
WS 08/09	alle zugelassen		alle zugelassen	
WS 09/10	alle zugelassen		alle zugelassen	
WS 10/11	alle zugelassen		Alle zugelassen	
WS 11/12	alle zugelassen		Alle zugelassen	

## 4. Immatrikulation (Einschreibung)

### 4.1. Immatrikulation

Für zulassungsbeschränkte Studiengänge erhalten Sie ca. 3 Wochen nach der Bewerbungsfrist einen Zulassungsbescheid bzw. einen Ablehnungsbescheid. Für die Immatrikulation ist es erforderlich, dass Sie innerhalb einer gesetzten Frist den Studienplatz annehmen, den Krankenversicherungsnachweis vorlegen, den Studienbeitrag plus Einschreibgebühr überweisen und die von uns geforderten Unterlagen vorlegen. Alle Unterlagen sind auf dem Postwege einzureichen, **persönliches Erscheinen ist für die Einschreibung nicht erforderlich**. Nach Eingang der Unterlagen werden wir Ihnen die CampusCard übersenden, die den Studierendenausweis, das Semesterticket, den Bibliotheksausweis sowie eine Geldbörsenfunktion beinhaltet. Die integrierte Geldbörse ermöglicht bargeldloses Bezahlen auf dem Campusbereich (Mensa, später auch Kopierer, Bibliothek usw.). Die Höhe des Geldbetrages ist vom Studentenwerk Oldenburg festgelegt und beträgt zurzeit maximal 55,00 €.

### Studienbeitrag/Langzeitstudiengebühr und Einschreib- bzw. Rückmeldegebühr

Seit dem Sommersemester 2007 haben Studierende einen Studienbeitrag in Höhe von 500,- € pro Semester zu zahlen.

Der Studienbeitrag kann durch ein kostengünstiges Studiendarlehen finanziert werden. Dieser Kredit wird für die Regelstudienzeit zuzüglich weiterer vier Semester gewährt. Er kann bei der NBank über das Internet beantragt werden. Dazu benötigen Sie von uns eine Bescheinigung über die Regelstudienzeit Ihres Studienganges und über Ihre bisherigen Hochschulsemester. Bitte fordern Sie diese Bescheinigung ggf. beim Immatrikulationsamt an. Nähere Informationen unter: [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Studierende, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschritten haben, haben Langzeitstudiengebühren in Höhe von 600 €, 700 € oder 800 € zu zahlen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie vom Studienbeitrag bzw. von der Langzeitstudiengebühr befreit werden. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.hs-empden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/rueckmeldungsemesterbeitrag.html>

Die zusätzlich zu zahlenden Einschreib- bzw. Rückmeldegebühren setzen sich aus dem Studentenwerks- und AStA-Beitrag sowie Verwaltungskostenbeitrag und dem Semesterticket zusammen.

Den aktuellen Semesterbeitrag finden Sie unter: <http://www.hs-empden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/rueckmeldungsemesterbeitrag.html>

### 4.2. Gasthörer/-innen

#### 1. Voraussetzungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Hochschule Emden/Leer als Gasthörer/-in ist möglich. Der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich. Gasthörer/-innen sind berechtigt, Leistungsnachweise und Prüfungen abzulegen. Über erfolgreich abgelegte Prüfungen wird ein Nachweis ausgestellt. Auf dem entsprechenden Nachweis wird vermerkt, dass die Prüfung im Gasthörerstatus abgelegt wurde.

## 2. Antrag

Der Aufnahmeantrag als Gasthörer/-innen ist für jedes Semester gesondert innerhalb der Immatrikulationsfrist (15.03./30.09.) zu stellen. Formulare finden Sie unter folgender Adresse: <http://www.hs-emen-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/gasthoerer.html>

## 3. Gebühren

Die Hochschule Emden/Leer erhebt von Gasthörer/-innen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen grundständiger Studiengänge Studiengebühren bei der Belegung von bis zu vier Semesterwochenstunden 100,- € und bei mehr als vier Semesterwochenstunden 150,- € pro Semester. Für die Erbringung von Studienleistungen und die Ablegung von Prüfungen werden pro Prüfung 50,- € erhoben. [http://www.hs-emen-leer.de/fileadmin/user\\_upload/Hochschule/Ordnungen/Gebuehrenordnung.pdf](http://www.hs-emen-leer.de/fileadmin/user_upload/Hochschule/Ordnungen/Gebuehrenordnung.pdf)

## 5. Kontakte:

Die Telefonzentrale der Hochschule Emden/Leer ist unter der Telefonnummer (04921) 807-0 zu erreichen. Sie können von dort aus mit jeder gewünschten Ansprechperson an beiden Studienorten verbunden werden. Für alle Direktwahlnummern der Hochschule gilt: Sie erreichen Ihren gewünschten Gesprächspartner/Ihre Gesprächspartnerin über die entsprechende Ortsnetzkenzahl plus Durchwahlnummer (siehe folgende Seiten).

### Hochschule Emden/Leer

Constantiaplatz 4  
26723 **Emden**  
Tel.: 04921/ 807-0  
Fax: 04921/ 807-1000  
[www.hs-emen-leer.de](http://www.hs-emen-leer.de)

Bergmannstr. 36  
26789 **Leer**  
Tel.: 0491/92817-0  
Fax: 0491/92817-5011

### Immatrikulations- und Prüfungsamt

Tel.: (04921) 807-1390, -1391, -1392, -1393, -1394, -1396  
Fax: (04921) 807-1395  
E-Mail: [i-amt@hs-emen-leer.de](mailto:i-amt@hs-emen-leer.de)  
Sprechzeiten: Mo., Mi.: 14:00 - 15:30 Uhr u. Di., Do.: 10:30 - 12:00 Uhr

### Studierenden Service Center

Tel.: (04921) 807-7000  
E-Mail: [ssc@hs-emen-leer.de](mailto:ssc@hs-emen-leer.de)  
Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9:00-16:00 Uhr und Fr. 9:00-12:00 Uhr  
Raum: Mensa-Foyer

**Zentrale Studienberatung (ZSB)**

Tel.: (04921) 807-1377, -1373, -1371

E-Mail: [ute.janssen@hs-emden-leer.de](mailto:ute.janssen@hs-emden-leer.de) oder [birgit.tischner@hs-emden-leer.de](mailto:birgit.tischner@hs-emden-leer.de)

Sprechzeiten: Mo., Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr und Di., Do.: 10:00 - 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Raum: Mensa-Foyer

**Studentenwerk Oldenburg**

Schützenweg 44

26129 Oldenburg

[www.studentenwerk-oldenburg.de](http://www.studentenwerk-oldenburg.de)

(Die Adressen der Außenstellen des Studentenwerks und die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Internet-Adresse).

**Virtuelle Gäste** sind uns herzlich willkommen u. a. auf unseren Internetseiten:

[www.hs-emden-leer.de/](http://www.hs-emden-leer.de/)

<http://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/zentrale-studienberatung.html>

<http://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt.html>

## 6. SemesterTicket (Auszug aus einer Veröffentlichung des AStA)

### Was ist das SemesterTicket?

Das SemesterTicket ist ein personengebundener Fahrausweis für Studierende der FH Emden/Leer, der mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung bezahlt wird. Zusammen mit einem Lichtbildausweis können damit alle unten aufgeführten Verkehrsmittel im VBN/VEJ Bereich genutzt werden, und das werktags, sonn- und feiertags, nachts sowie in den Semesterferien. Also: Einschreiben und losfahren!

### Was soll das SemesterTicket?

Das ungebremste Wachstum des motorisierten Individualverkehrs soll gebremst und der öffentliche Personennahverkehr gefördert werden.

Das SemesterTicket ist also unser praktischer Beitrag zum Umweltschutz. Gleichzeitig gibt es uns die Möglichkeit, relativ preiswert einen hohen Grad an Mobilität zu erreichen.

### Wo gilt das SemesterTicket?

Im SemesterTicket enthalten sind alle Busstrecken der VBN/VEJ Verkehrsbetriebe. Dazu gehören auch der Stadtverkehr in Bremen, Oldenburg, Wilhelmshaven, und Bremerhaven, sowie die Bahnstrecken nach Norddeich-Mole, Esens, Cuxhaven, Hamburg, Hannover, Osnabrück und Rheine.

Also in fast ganz Niedersachsen!

### Wo gilt das SemesterTicket nicht?

Das SemesterTicket gilt nicht in den Nachtzügen, auf der Bahnstrecke Leer-Nieuweschan (KBS 397) sowie auf Fähren. Weiterhin gilt es nicht in Zügen des Fernverkehrs (ICE, EC, IC)

### Wer bekommt das SemesterTicket?

Alle Studierenden der FH Emden/Leer, die nicht ausschließlich in Online-Studiengängen oder als Gasthörer eingeschrieben sind, bekommen ihr SemesterTicket nach Überweisung des Studienbeitrages zusammen mit dem Studienausweis zugeschickt. In diesem Beitrag sind die Kosten für das SemesterTicket bereits enthalten. **Wie sich der Beitrag aufteilt, ist dargestellt unter [www.semesterticket-info.de](http://www.semesterticket-info.de).**

Sollten Sie schwer behindert sein und dadurch bereits Vorteile beim Verkehrsverbund in Anspruch nehmen, können Sie das Semesterticket nicht in Anspruch nehmen und würden entsprechend eine Rückerstattung erhalten.

### Wer hat die Möglichkeit zur Erstattung des SemesterTicket-Beitrages?

In folgenden Fällen gibt es die Möglichkeit den SemesterTicket-Beitrag erstattet oder erlassen zu bekommen:

1. Studenten im Praxis-/Auslandssemester
2. Beurlaubte
3. Exmatrikulierte
4. Studenten in finanzieller Notlage
5. Doppelt-Immatrikulierte
6. Kranke, die den ÖPNV nachweislich über zwei Monate nicht nutzen können

Bei allen Rückerstattungsmöglichkeiten gilt:  
Zuerst überweisen, dann die Rückerstattung beantragen!

Beim AStA (im SemesterTicket-Büro sowie auf der AStA-Internet Seite) gibt es hierfür Antragsformulare sowie ein Hinweisblatt, auf welchem dargestellt ist, welche Nachweise Ihr beifügen müsst.

Die Befreiung selbst gilt nur für ein Semester, so dass im folgenden Semester ein neuer Antrag gestellt werden muss.

Folgende Fristen müssen dabei eingehalten werden:

Für das Sommersemester bis zum **15.04.**,

für das Wintersemester bis spätestens **15.10.**

Bei Exmatrikulation bis spätestens einen Monat nach der Exmatrikulation.

### Wer gibt Auskunft zum SemesterTicket?

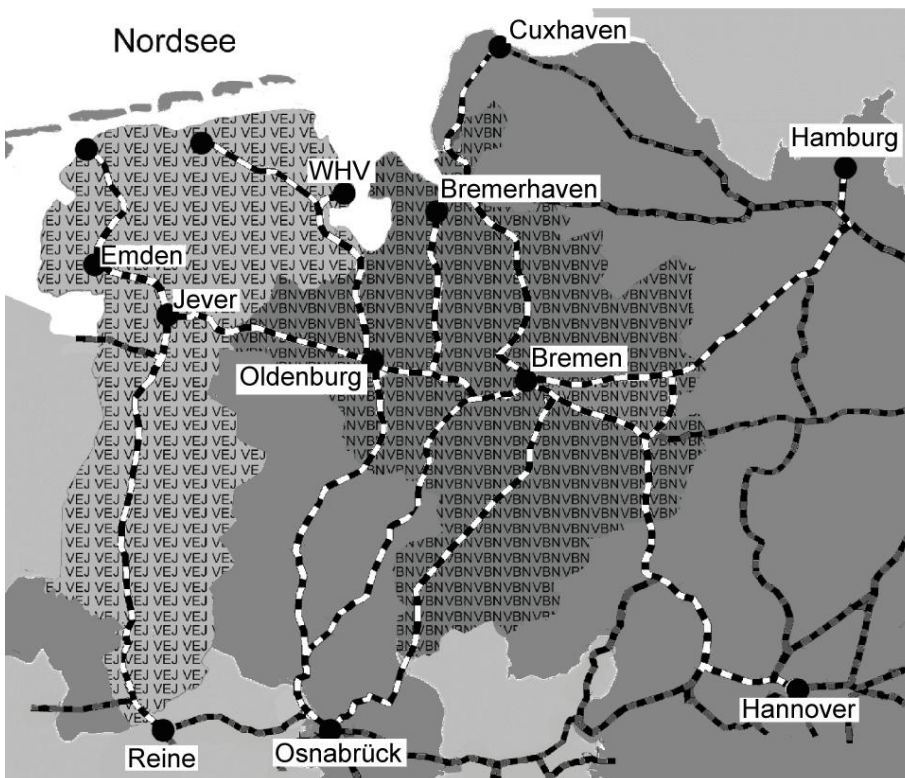
Fragen zum SemesterTicket beantworten Euch gern die Leute des örtlichen AStA, Eures SemesterTicket-Referates

Raum T 76 (ASTA)

Tel. 04921-807-1186 /-1187

E-Mail: [asta-semesterticket@fho-emden.de](mailto:asta-semesterticket@fho-emden.de)

Info: [www.semesterticket-info.de](http://www.semesterticket-info.de)



Bahnstrecken, die sich mit den Regionalbahnen kostenlos benutzen lassen.



Bahnstrecken, die nicht im SemesterTicket enthalten sind, ab dort muss leider wieder selber bezahlt werden.

**VEJ** In diesem Verkehrsverbundgebiet sind alle Linienbusse für den Semesterticketinhaber kostenlos.

**VCN** In diesem Verkehrsverbundgebiet sind alle Linienbusse für den Semesterticketinhaber kostenlos.

Außerdem kann für die Bahnstrecken die sich in diesem Gebiet befinden ein Monatsaufschlag von 10 € für die IC-Züge erworben werden

### Vorteile des SemesterTickets

- fast ganz Niedersachsen kann 6 Monate lang fast kostenlos befahren werden
- nach nur wenigen Bahnfahrten hat man die Kosten „wieder raus“
- Ausflüge, Fahrten ins Blaue, (Grüne) sowie Kulturangebote in anderen Städten sind nun kostenlos Shopping und reizvoll, weil beinahe
- weniger Abgase für die Umwelt und keine Parkplatzsorgen mehr
- Exkursionen sind einfacher zu organisieren
- auf lange Sicht wird das Busnetz besser werden, da mehr Leute es nutzen
- Mitfahren kostet weniger Nerven
- in Bus und Bahn kann man die Zeit zum Lernen nutzen
- Schwarzfahren entfällt



# SEMESTER-TICKET